

# Wichtige Hinweise für die Teilnahme an Touren

1. Wir machen keine geführten Touren, sondern wir organisieren ehrenamtlich Gemeinschaftsfahrten!
2. Bei allen Gemeinschaftsfahrten handeln die Teilnehmer:innen eigenverantwortlich. Sie wären in der Lage die Tour selbstständig durchzuführen. Der Organisator übernimmt keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere. Angemeldete Teilnehmer:innen können bei mangelnder Voraussetzung vom Organisator von der Tour ausgeschlossen werden. Wer ohne die notwendige Voraussetzung teilnimmt, gefährdet sich und seine Kameraden/-innen! Die angegebenen Zeiten beziehen sich auf gute Verhältnisse und können sich bei ungünstigen Bedingungen erheblich ausdehnen.
3. Gemeinschaftsfahrten werden in der Regel bei genügend Teilnehmern (ab 15 zahlenden Personen) auch künftig mit dem Bus durchgeführt. Diese umweltfreundliche Anreise wird von der Sektion bezuschusst und ist daher für die Fahrtteilnehmer:innen kostengünstig. Die Höhe der Fahrtkosten richtet sich nach den gefahrenen Kilometern, nicht nach der Teilnehmerzahl – die Sektion trägt das Kostenrisiko. Damit bleibt der Fahrtkostenbeitrag niedrig und einheitlich. Kinder bis zum 14. Lebensjahr in Begleitung ihrer Eltern fahren kostenlos, Jugendliche zahlen den halben Fahrtkostenbeitrag. Bei Fahrten mit Privat - Pkws sind diese automatisch über den DAV vollkasko und haftpflichtversichert, allerdings nur, wenn Fahrer und Halter AV-Mitglieder sind. Für normale Pkws werden derzeit 38 Cent pro km angesetzt, die durch die Anzahl der Insassen geteilt werden.
4. Alle Teilnehmer:innen einer Sektionsveranstaltung müssen wissen, dass jede bergsportliche Unternehmung mit Risiken verbunden ist. Wir weisen daher darauf hin, dass die Sektion Wasserburg des Deutschen Alpenvereins e.V. und ihre verantwortlichen ehrenamtlichen Tourenorganisatoren sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach nicht haften, soweit die Haftung über den im Rahmen der Mitgliedschaft im DAV, sowie für die ehrenamtliche Tätigkeit bestehenden Versicherungsschutz hinaus geht und der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Dies gilt nicht für die Verursachung von Unfällen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Gemeinschaftstour oder Aus- und Fortbildung **grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung!**
5. Wenn Jugendliche unter 18 Jahren bei Fahrten oder Kursen ohne Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten teilnehmen, benötigen sie von diesen eine schriftliche Einverständniserklärung.
6. Um einen geordneten Tourenablauf zu ermöglichen, bitten wir, nur unbedenkliche und mit dem Organisator abgesprochene „Varianten“ vorzunehmen und **rechtzeitig vor dem Rückfahrtermin** am vereinbarten Treffpunkt zu sein.
7. Alle Gemeinschaftsfahrten oder Tourenziele können wegen ungünstiger Wetterbedingungen bzw. Schneeverhältnissen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl vom jeweiligen Organisator geändert oder abgesagt werden.
8. Auf Wunsch erhalten Sie bei der Anmeldung in der Geschäftsstelle oder beim Tourenbegleiter Auskunft über Anforderungen, Art und Schwierigkeit der Tour sowie über die erforderliche Ausrüstung. Grundsätzlich gilt Helmpflicht bei Radtouren und bei Bergtouren in steinschlaggefährlichem Gelände. Bei Ski- oder Schneeschuhtouren müssen LVS-Gerät, Schaufel und Sonde mit dabei sein. **Besser ist jedoch, wenn man sich der Eigenverantwortlichkeit bewusst wird und sich schon zuhause über die Tourenziele informiert! Dazu gehören Wetterbericht, Kartenstudium und Beschreibung der Tour, wobei es besonders um die Anforderungen, die Gefahrenstellen und die Ausrüstung gehen sollte.**

# der Alpenvereinssektion Wasserburg am Inn e.V.

9. Bei den Unternehmungen im Winter, insbesondere bei Ski- und Schneeschuhtouren, besteht auf Grund der Lawinensituation eine besondere Gefährdung! Daher muss jeder Teilnehmer genügend Erfahrung im Beurteilen der Lawinengefahr, im Umgang mit dem Verschüttetensuchgerät und bei der Verschüttetensuche und -bergung mitbringen! Mit Ausnahme der Eingehskitouren werden gute Tiefschneekenntnisse und ausreichende Kondition erwartet!
10. **Den Teilnehmern wird empfohlen, eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen, denn die DAV-Versicherung (ASS) deckt nur Bergunfälle im Ausland ab, nicht Krankheiten und deren Folgen.**
11. Da das Anmeldeverfahren, insbesondere bei Wochenend- und Mehrtagestouren, zu Problemen geführt hat, legen die Tourenorganisatoren bei einigen Touren zukünftig einen Termin als Anmeldeschluss fest. Bei der Anmeldung soll man immer die telefonische Erreichbarkeit angeben, für den Fall einer kurzfristigen Tourenabsage oder Änderung. Bei den Werktagstouren muss die Anmeldung in der Regel **bis 18 Uhr am vorausgehenden Dienstag im AV-Büro erfolgen**. Frühzeitige, verlässliche Anmeldungen erleichtern uns die Organisation ganz erheblich. Anmelden kann man sich im AVBüro, ausnahmsweise beim Tourenorganisator, wenn dies entsprechend bei seiner Tour im Programm vermerkt ist. **Keinesfalls darf das Busunternehmen zur Anmeldung kontaktiert werden**. Wenn die maximale Teilnehmerzahl bei einer Tour erreicht ist, wird eine Warteliste angelegt.
12. Eine Abmeldung ist verspätet, wenn sie nach dem Anmeldeschluss erfolgt. Für längere Fahrten gelten zum Teil individuelle Regelungen. Jeder Tourenteilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung einverstanden, dass die entstandenen Kosten (Buskosten, Stornogebühren für Unterkunft u.ä.) einer verspäteten Abmeldung, bzw. für sein Nichterscheinen zur Tour (egal aus welchem Grund) von seinem Beitragskonto eingezogen werden. Dies wird vom AV-Büro veranlasst, wenn nicht innerhalb einer Woche nach der Tour die Einzahlung dieser Kosten im AV Büro erfolgt ist. Wenn ein Ersatzteilnehmer verbindlich benannt werden kann und dadurch keine Unkosten anfallen, wird auf die Erstattung verzichtet. In begründeten Ausnahmefällen können bereits vor dem letztmöglichen Anmeldetermin Stornokosten anfallen. Sofern bereits Unkosten entstanden sind und keine Ersatzperson von Ihnen gefunden werden kann, müssen wir diese unabhängig des Stornogrundes an Sie weitergeben. In extremen Fällen, die zu einer Tourenabmeldung führen kann (z.B. Unfall, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie), lassen wir den gesunden Menschenverstand gewähren.
13. Die Abfahrt bezieht sich immer auf den Treffpunkt Badria-Parkplatz in Wasserburg zu der bei der Tour angegebenen Uhrzeit.

## Datenschutzverordnung

Auch wir müssen die Datenschutzgrundverordnung beachten und unsere Mitglieder bitten, folgende Erklärung anzuerkennen oder bei Veranstaltungen für seine Person eindeutig abzulehnen. Mit der Teilnahme an Sektionsveranstaltungen erklären Sie sich bereit, dass Bilder von Personen und Personengruppen, welche im Zusammenhang mit der Sektion Wasserburg am Inn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. erstellt oder bereitgestellt wurden, für Sektionszwecke wie zur Gestaltung der Vereinschronik, des Jahresprogramms, der Internetseite, des Sektionsschaukastens und ggf. weiteren Veröffentlichungen verwendet werden. Ihre Daten können an Tourenorganisatoren und Quartiere weitergegeben werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Sektion unter dem Punkt Datenschutzerklärung.